

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK XIV

FULDA, den 18. Dezember 2018

134. JAHRGANG

Nr. 165 Papstbotschaft zum Welternährungstag

Nr. 166 Haushaltsplan Bistum Fulda 2019

Nr. 167 Firmpflan 2019

Nr. 168 Neue Arbeitsvertragsmuster KODA

Nr. 169 Neufassung der Richtlinien für die Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte im Pfarrbüro (Pfarrsekretärin/Pfarrsekretär)

Nr. 170 Änderung der Behandlung von Kircheng Austritten

Nr. 171 Aussendung der Sternsinger 2019

Nr. 172 Diözesane Feier der Zulassung zur Taufe

Nr. 173 Versicherungsregelung zur Aufbewahrung von Bargeld und zum Melden von leerstehenden Gebäuden

Nr. 174 Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache

Nr. 175 Kirchliche Statistik 2018

Nr. 176 Priesterexerzitien 2019

Nr. 177 Personalien

Nr. 165 Papstbotschaft zum Welternährungstag 2018

*An Prof. José Graziano da Silva
Generaldirektor der FAO*

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

1. Das jährliche Begehen des Welternährungstages stellt die Bedürfnisse, Sehnsüchte und Hoffnungen von Millionen Menschen, denen das tägliche Brot fehlt, an die Spitze der internationalen Nachrichten. Jedes Mal werden es mehr, die unglücklicherweise zu dieser gewaltigen Zahl von Menschen gehören, die nichts oder fast nichts haben, was sie in den Mund nehmen können. Es sollte gerade umgekehrt sein; doch sind die jüngsten Statistiken ein erschütternder Beweis dafür, wie die internationale Solidarität zu erkalten scheint. Und wir sind uns heute alle bewusst, dass, wenn es an Solidarität mangelt, die technischen Lösungen und Projekte, selbst die ausgefeiltesten, nicht in der Lage sind, der Traurigkeit und Bitterkeit derjenigen abzuwehren, die darunter leiden, sich nicht ausreichend und gesund ernähren zu können.

Das Thema, das uns in diesem Jahr beschäftigt, »Unsere Handlungen sind unsere Zukunft. Eine Welt mit Null Hunger bis 2030 ist möglich«, wird zu einem dringenden Aufruf an die Verantwortung aller Akteure, die der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zustimmen; es wird zu einem Heulen, um uns aus der Schläfrigkeit herauszureißen, die uns oft lähmt und hemmt. Dies darf kein weiterer Jahrestag sein, an dem wir uns mit dem Sammeln von Informationen oder der Befriedigung unserer Neugierde begnügen.

Es gilt, »das, was der Welt widerfährt, schmerzlich zur Kenntnis zu nehmen, zu wagen, es in persönliches Leiden zu verwandeln, und so zu erkennen, welches der

Beitrag ist, den jeder Einzelne leisten kann« (Enzyklika *Laudato si'*, 19). Deshalb sind wir alle eingeladen, aber vor allem die FAO, ihre Mitgliedsstaaten, die nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen, die Zivilgesellschaft und die vielen Menschen guten Willens, unseren Eifer zu verdoppeln, damit es niemandem an der notwendigen Nahrung fehlt, weder an Menge noch an Qualität.

2. Die Armen erwarten von uns eine wirkungsvolle Hilfe, die sie aus ihrer Entkräftung herausholt, nicht bloße Absichten oder Zusammenkünfte, die nach einem genauen Studium der Wurzeln ihres Elends als Ergebnis nur feierliche Veranstaltungen haben oder Verpflichtungen, die nie verwirklicht werden, oder prächtige Veröffentlichungen, die nur dazu bestimmt sind, Bibliothekskataloge anschwellen zu lassen. In diesem 21. Jahrhundert, das beträchtliche Errungenschaften im Bereich von Technologie, Wissenschaft, Kommunikation und Infrastruktur aufzuweisen hat, müssten wir darüber erröten, weil wir nicht die gleichen Fortschritte in Bezug auf Menschlichkeit und Solidarität erzielt haben, um so die primären Bedürfnisse der am meisten Benachteiligten zu befriedigen. Ebenso wenig können wir uns damit beruhigen, dass wir uns den Notfällen und den verzweifelten Situationen der Bedürftigen gestellt haben. Wir sind alle dazu berufen, darüber hinauszugehen.

Wir können und müssen es besser machen gegenüber den Hilflosen. Wir müssen zum Handeln übergehen, damit die Geißel des Hungers vollständig verschwindet. Und dazu bedarf es einer Politik der Entwicklungszusammenarbeit, die sich, wie in der Agenda 2030 vorsehen, an den konkreten Bedürfnissen der Notleidenden orientiert.

Besondere Aufmerksamkeit muss auch dem Niveau der landwirtschaftlichen Produktion, dem Zugang zum

Nahrungsmittelmarkt, der Teilnahme an Initiativen und Aktionen gewidmet werden, und insbesondere ist anzuerkennen, dass die Länder – wenn es um Beschlussfassungen geht – die gleiche Würde haben. Wenn es darum geht, die Ursachen des Hungers effektiv zu bekämpfen, muss man begreifen, dass es nicht die pompösen Erklärungen sein werden, die diese Geißel endgültig beseitigen. Der Kampf gegen den Hunger fordert dringend eine großzügige Finanzierung, die Abschaffung von Handelshemmnissen und vor allem eine höhere Sicherheit angesichts von Klimawandel, Wirtschaftskrisen und bewaffneten Konflikten.

3. Eines der Prinzipien, die unser Leben und unser Engagement leiten müssen, ist die Überzeugung, »die Zeit ist mehr wert als der Raum« (Apost. Schreiben Evangelii gaudium, 222), was bedeutet, dass wir mit Klarheit, Überzeugung und Beharrlichkeit nachhaltige Prozesse über die Zeit vorantreiben müssen. Die Zukunft wohnt nicht in den Wolken, sondern sie wird aufgebaut durch das Hervorbringen und Begleiten von Prozessen größerer Humanisierung. Wir können von einer Zukunft ohne Hunger träumen, aber das ist nur legitim, wenn wir greifbare Prozesse, lebenswichtige Beziehungen, operative Pläne und echte Verpflichtungen eingehen. Die Initiative Null Hunger 2030 bietet hierfür einen günstigen Rahmen und wird ohne Zweifel dazu dienen, das zweite der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu erreichen, das darauf abzielt, »den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung zu erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern«. Jemand könnte sagen, dass wir noch zwölf Jahre vor uns haben, um es zu vollenden. Und dennoch können die Armen nicht warten. Ihre katastrophale Situation erlaubt es nicht.

Deshalb müssen wir vordringlich, koordiniert und systematisch handeln. Ein Vorteil dieser Vorschläge besteht darin, dass sie spezifische Zwecke, quantifizierbare Ziele und präzise Indikatoren festlegen konnten. Wir wissen, dass wir einen zweifachen Ansatz mit langfristigen und kurzfristigen Maßnahmen harmonisch kombinieren müssen, um den konkreten Realitäten derjenigen zu begegnen, die bis heute die herzzerreißenden und bitteren Folgen von Hunger und Mangelernährung erleiden.

4. Während in den vergangenen Jahren die Aktivitäten der FAO und anderer internationaler Institutionen durch die Spannung zwischen kurzen und langen Zeitrahmen gekennzeichnet waren, so dass im selben Bereich verschiedene Programme und Interventionen zusammenlaufen konnten, wissen wir heute gut, dass es ebenso wichtig ist, die globale und lokale Ebene in der Antwort auf die Herausforderung des Hungers zu vereinen. In diesem Sinne fordert die Agenda 2030 mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung und der Initiative Null Hunger die internationalen Organisationen, wie die FAO, auf, die Mitgliedstaaten verantwortungsvoll einzubinden, um Maßnahmen auf lokaler Ebene anzugehen und durchzuführen. Globale Indikatoren sind nutz-

los, wenn die Realität auf der Straße weit von diesen Verabredungen entfernt ist.

Aus diesem Grund ist es wesentlich, dass die in den großen Programmen enthaltenen Prioritäten und Maßnahmen tief greifen und überall verbreitet werden, so dass keine Spaltungen entstehen und wir alle die Herausforderung annehmen, den Hunger und die Armut in einer ernsthaften und gemeinschaftlichen Weise zu bekämpfen. Dies soll mit einer angemessenen institutionellen, sozialen und wirtschaftlichen Architektur geschehen, die diejenigen Initiativen erfolgreich zu Ende bringt, welche tragfähige Lösungen bieten, damit sich die Armen nicht weiterhin verlassen fühlen.

5. Wir haben also die geeigneten Instrumente und einen Rahmen, damit die schönen Worte und wohlmeinenden Wünsche sich in ein wahres Aktionsprogramm verwandeln, das tatsächlich mit der Beseitigung des Hungers in unserer Welt gipfeln soll. Um es Wirklichkeit werden zu lassen, bedarf es einer Kombination von Anstrengungen, Adel des Herzens und einem ständigen Trachten danach, sich das fremde Problem mit Festigkeit und Entschlossenheit zu eigen zu machen.

Jedoch wie bei den anderen wichtigen Themen, die die Menschheit betreffen, finden wir uns oft vor enormen Hindernissen bei der Lösung von Problemen wieder, vor unumgänglichen Barrieren, die Frucht von Unentschlossenheit oder Verzögerungen sind, vor der mangelnden Kraft der politischen Entscheidungsträger, die oft einzig in Wahlinteressen versunken oder von einseitigen, übereilten oder begrenzten Sichtweisen in Beschlag genommen sind. Es fehlt wirklich an einem politischen Willen. Es ist notwendig, wirklich den Hunger beenden zu wollen. Das wird sich definitiv und in erster Linie nicht ohne die allen Völkern und den verschiedenen religiösen Bekenntnissen gemeinsame ethische Überzeugung verwirklichen lassen, die in das Zentrum jeglicher Initiative das Wohlergehen der Person stellt und darin besteht, »dem anderen das zu tun, was wir für uns selbst wollen«. Es handelt sich um ein Handeln, das sich auf die Solidarität unter allen Nationen gründet und auf Maßnahmen beruht, die Ausdruck des Empfindens der Bevölkerung sind.

6. Zur Beendigung des Hungers von Worten zu Taten überzugehen erfordert nicht nur politische Entscheidungen und operative Pläne. Es ist genauso notwendig, eine reaktive Herangehensweise zu überwinden, um einer proaktiveren Vision Platz zu machen. Ein oberflächlicher und vorübergehender Ansatz kann im besten Fall zu punktuellen Reaktionen führen. Wir vergessen auf diese Weise die strukturelle Dimension, die das Drama des Hungers verdeckt: die extreme Ungleichheit, die schlechte Verteilung der Ressourcen des Planeten, die Folgen des Klimawandels oder die endlosen und blutigen Konflikte, die viele Regionen heimsuchen, um nur einige ihrer wichtigsten Gründe zu nennen.

Wir müssen eine über die Zeit proaktivere und nachhaltigere Herangehensweise entwickeln, wir müssen die Mittel für die Förderung des Friedens und die Entwicklung der Völker aufstocken. Wir müssen die Waffen und ihren verderblichen Handel zum Schweigen bringen, um die Stimme derjenigen zu hören, die verzweifelt weinen, weil sie sich an den Rändern des Lebens und des Fortschritts zurückgelassen fühlen.

Wenn wir wirklich wollen, dass die Weltbevölkerung diese Sichtweise annimmt, ist es unumgänglich, dass die organisierte Zivilgesellschaft, die Medien und die Bildungseinrichtungen ihre Kräfte in der richtigen Richtung hin vereinen. Von hier bis zum Jahr 2030 haben wir ein Dutzend Jahre Zeit für die Entfaltung eines energischen und konsequenten Handelns; nicht für ein Treibenlassen im Strudel der wechselnden und flüchtigen Schlagzeilen, sondern um dem Hunger und den Ursachen, die ihn hervorrufen, die Stirn zu bieten ohne Unterlass, Hand in Hand mit Solidarität, Gerechtigkeit und Kohärenz.

7. Dies sind, Herr Generaldirektor, einige Überlegungen, die ich mit denen teilen möchte, die sich nicht von Gleichgültigkeit überwältigen lassen und auf den Schrei derjenigen hören, die nicht über das Minimum verfügen, um eine würdevolle Existenz zu führen. Die katholische Kirche ihrerseits kämpft täglich in der ganzen Welt in Ausübung der Mission, die ihr von ihrem göttlichen Gründer anvertraut wurde, in verschiedenster Form und durch ihre vielfältigen Strukturen und Vereinigungen gegen Hunger und Mangelernährung, und erinnert daran, dass diejenigen, die Not leiden, nicht von uns verschieden sind. Sie haben unser gleiches Fleisch und Blut. Sie verdienen also, dass eine freundliche Hand ihnen hilft und sie unterstützt, so dass niemand zurückgelassen wird und in unserer Welt die Brüderlichkeit zum Personalausweis wird, und zu mehr als einem markanten Slogan ohne echte Konsistenz.

Ich bitte den Allmächtigen, dass dieser Pfad, um Wege zu eröffnen, die zu konkreten und wirksamen Handlungen führen im Interesse einer Zukunft eines friedlichen und konstruktiven Zusammenlebens, mit seinen Segnungen erfüllt wird, zu unserem Nutzen und zu dem der Generationen, die uns folgen.

Aus dem Vatikan, am 16. Oktober 2018

Franziskus

Nr. 166 **Haushaltsplan Bistum Fulda 2019**

Nach Beschlussfassung im Diözesan-Kirchensteuerrat am 30.11.2018 wird der Haushaltsplan des Bistums Fulda für das Jahr 2019 festgesetzt.

	Erträge Plan 2019 EUR	Aufwendungen Plan 2019 EUR	Ergebnis Plan 2019 EUR	Ergebnis Ist 2017 EUR
<u>Diözesanverwaltung</u>				
C01 Diözesanleitung	28.400	-3.129.100	-3.100.700	-1.647.220,79
C02 Offizialat	2.100	-352.800	-350.700	-308.060,96
C03 Allgemeine Verwaltung	2.178.400	-15.763.000	-13.584.600	-11.325.269,88
C04 Gremien	3.000	-681.400	-678.400	-403.074,02
Diözesanverwaltung	2.211.900	-19.926.300	-17.714.400	-13.683.625,65
<u>Seelsorge</u>				
C10 Leitung	47.400	-1.480.400	-1.433.000	-1.106.815,46
C11 Territorialeseelsorge	264.000	-48.830.100	-48.566.100	-44.228.980,77
C12 Allgemeine Seelsorge	1.500	-302.100	-300.600	-228.142,43
C13 Ordensgemeinschaften	0	-505.000	-505.000	-227.285,40
C14 Jugendseelsorge	121.200	-1.725.800	-1.604.600	-1.297.084,37
C15 Erwachseneneseelsorge	94.900	-462.500	-367.600	-265.322,61
C16 Seelsorge f. Katholiken and. Muttersprachen	20.000	-1.158.700	-1.138.700	-992.675,97
C17 Kranken- u. Behindertenseelsorge	244.000	-2.209.900	-1.965.900	-1.731.356,86
C18 Sonstige Kategorialeseelsorge	0	-479.900	-479.900	-347.941,16
Seelsorge	793.000	-57.154.400	-56.361.400	-50.425.605,03
<u>Bildung und Wissenschaft</u>				
C30A Bildung	1.400.800	-2.629.300	-1.228.500	-902.972,81
C30B Schulen	13.740.800	-19.736.400	-5.995.600	-6.814.047,37
C31 Erwachsenenbildung	342.700	-1.826.500	-1.483.800	-982.657,22
C32 Bildungshäuser	2.472.400	-4.771.200	-2.298.800	-1.848.448,15
C33 Wissenschaft	453.600	-3.800.200	-3.346.600	-2.660.402,84
C34 Priesterseminar	102.000	-1.387.600	-1.285.600	-918.613,24
C35 Hochschuleseelsorge	500	-513.300	-512.800	-365.570,96
Bildung und Wissenschaft	18.512.800	-34.664.500	-16.151.700	-14.492.712,59
<u>Soziale Dienste - Katholische Vereine</u>				
C40 Soziale Dienste	343.000	-8.490.300	-8.147.300	-7.360.820,82
C41 Weitere Kath. Vereine und Verbände	0	-1.203.000	-1.203.000	-1.484.248,88
C42 Bonifatiuswerk	95.000	-39.000	56.000	87.217,09
Soziale Dienste - Katholische Vereine	438.000	-9.732.300	-9.294.300	-8.757.852,61
<u>Gesamtkirchliche Aufgaben</u>				
C50 Gesamtkirchliche Aufgaben	24.000	-4.081.600	-4.057.600	-3.504.246,83
<u>Steuern / Finanzen</u>				
C60 Kirchensteuern	104.980.000	-3.614.400	101.365.600	99.632.856,26
C61 Staatsleistungen	8.999.000	-648.000	8.351.000	8.172.085,45
C62 Grundvermögen	2.592.700	-3.864.500	-1.271.800	146.287,78
C63 Kapital- und Beteiligungserträge	180.000	-46.000	134.000	427.456,11
C64 Rücklage	0	0	0	0,00
C65 Sonstige Finanzwirtschaft	0	0	0	0,00
Steuern / Finanzen	116.751.700	-8.172.900	108.578.800	108.378.685,60
8000 Investitionen Anlagevermögen	0	0	0	-1.480,91
Betriebsergebnis	138.731.400	-133.732.000	4.999.400	17.513.161,98
Finanzergebnis	6.300.200	-16.355.200	-10.055.000	-8.907.207,16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	145.031.600	-150.087.200	-5.055.600	8.605.954,82
Steuern	0	-3.100	-3.100	19.069,53
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	145.031.600	-150.090.300	-5.058.700	8.625.024,35
Rücklagenzuführung-/entnahme	6.758.700	-1.700.000	5.058.700	-3.890.576,61
Bilanzgewinn/-verlust	151.790.300	-151.790.300	0	4.734.447,74

Nr. 167 Firmplan 2019

Mit Rücksicht auf den neuen Bischof werden die Firmtermine für 2019 nur bis einschließlich September 2019 namentlich vergeben, um Wahlmöglichkeiten des neuen Bischofs zu gewährleisten. Im Folgenden namentlich benannte Firmungen mit Ausnahme der Firmungen des Bischofs em. Algermissen sowie der Visitationen durch den Diözesanadministrator finden bis einschließlich September statt, die weiteren ab Oktober stattfindenden Firmungen werden terminlich bestätigt.

Firmplan 2019

Pastoralverbund:	Firmspender bis September:
St. Lullus Hersfeld-Rotenburg	Domkapitular Prof. Dr. Stanke
Maria Hilf-Schwalmstadt	Domkapitular Prof. Dr. Wächter
St. Johannesberg	Bischof em. Algermissen (November)
St. Flora Florenberg-Zieher-Süd	Domkapitular Steinert
St. Lioba Petersberg/ Fulda (nur Steinhaus!)	Domkapitular Prof. Dr. Wächter
St. Benedikt- Hünfelder Land	Domkapitular Prof. Dr. Stanke
Hl. Kreuz Salmünster- Kinziggrund Visitation	Weihbischof Prof. Dr. Diez (Oktober)
St. Martin Spessart	Bischof em. Algermissen
St. Maximilian Kolbe Schlüchtern-Sinntal	Domkapitular Steinert
St. Bonifatius/ Amöneburg	Weihbischof Prof. Dr. Diez
Heilig Geist Kalbach Neuhof	Bischof em. Algermissen
St. Wendelinus Hohe Rhön Visitation	Weihbischof Prof. Dr. Diez (November)
(Schmalnau und Thalau)	Domkapitular Prof. Dr. Stanke
Pastoralverbund:	Termine ab Oktober
St. Brigida Schwalm-Eder-Fulda	November
St. Antonius v. Padua Fulda-West	Oktober
St. Lioba Petersberg/Fulda	November
Kassel Mitte	November
Sel. Adolph Kolping Kassel-Süd-Baunatal	November

St. Maria Kassel-West	November
St. Edith Stein – Reinhardswald	Oktober
St. Heimerad Wolfhager Land	November
St. Kunigunde Kassel-Ost	November
St. Peter Hofgeismar-Weser-Diemel	Dezember
St. Jakobus Vogelsberg-Spessart	November
Maria Bild – Stadtallendorf-Neustadt	Oktober
Christus Erlöser Flieden	November

In diesen Pastoralverbänden findet die nächste Firmung dann im Jahr 2021 statt, sofern keine jährliche Firmung vereinbart ist. Die Herren Moderatoren werden gebeten, sich wegen der genauen Terminabsprachen mit den Büros der Firmspender in Verbindung zu setzen, bzw. für die Firmtermine ab Oktober mit dem Büro des Diözesanadministrators Kontakt aufzunehmen.

Nr. 168 Neue Arbeitsvertrags-Muster

In der Sitzung am 22.10.2018 hat die Bistums-KODA Fulda die Verwendung neuer Arbeitsvertrags-Muster beschlossen. Es wurden dabei sowohl das Muster für unbefristete als auch das Muster für befristete Arbeitsverträge angepasst. Die aktuellen Arbeitsvertragsmuster können unter der Internetseite der Bistums-KODA unter <http://www.koda.bistum-fulda.de/koda/> in der Rubrik „AVO (Arbeitsvertragsordnung)“ abgerufen werden.

Nr. 169 Neufassung der Richtlinien für die Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte im Pfarrbüro (Pfarrsekretärin/ Pfarrsekretär)

Beschäftigte im Pfarrbüro erfüllen in der Gemeinde einen wichtigen Dienst. Sie sind eine wesentliche Hilfe bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben und entlasten hauptberufliche wie ehrenamtliche Mitarbeiter.

Als erster Ansprechpartner für viele Ratsuchende in der Gemeinde vermitteln sie zur Seelsorge hin. Dadurch erlangt ihr Dienst auch pastorale Bedeutung.

Aufgrund der diözesanen Regelung können die Kirchengemeinden im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Finanzen die Einrichtung einer Stelle beantragen.

Die Einrichtung sowie die Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit sind schriftlich zu beantragen und bedürfen der Genehmigung durch die Personalabteilung

des Bischöflichen Generalvikariates. Die Ausschreibung der Stelle bzw. die Anstellung darf erst nach Genehmigung erfolgen. Die Personalkosten sind in Höhe von 10 % von der Kirchengemeinde zu tragen (ausgenommen Ziffern 5 und 6).

Zum Dienst des/r Pfarrsekretär/in gehören hauptsächlich die Aufgaben der Musterstellenbeschreibung (S. Handbuch Zentrales Pfarrbüro Nr.12)

1. Einstellungsvoraussetzungen

Vorausgesetzt wird eine einschlägige Büro- oder Verwaltungsausbildung mit entsprechenden EDV-Kenntnissen.

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse findet Anwendung.

2. Kriterien für die wöchentliche Arbeitszeit

Ausgangsbasis für die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit ist die Anzahl der Katholiken in der Pfarrgemeinde bzw. den Pfarrgemeinden.

Daraus ergibt sich für den Stellenumfang einer Pfarrsekretärin/eines Pfarrsekretärs folgender Rahmen:

Pro 5000 Katholiken eine Vollzeitstelle.

Ist die Zahl der Katholiken niedriger oder höher wird entsprechend quotelt.

3. Örtliche Struktur und besondere Verhältnisse

Besteht in der Gemeinde aufgrund besonderer Strukturen und örtlicher Gegebenheiten außergewöhnliche Anforderungen, kann die errechnete wöchentliche Arbeitszeit um maximal bis zu 25 % erhöht werden.

Wird von der Gemeinde eine Erhöhung beantragt, ist sie bei der Antragsstellung zu begründen.

4. Zusätzliche Aufgaben

Nicht angerechnet werden zusätzliche Aufgaben des Pfarrers, die nicht zu seinem Auftrag in der Gemeinde gehören.

Die vorübergehende Mitverwaltung einer vakanten Pfarrei bleibt bei der Ermittlung der Wochenarbeitszeit des Pfarrsekretariates außer Acht.

Wenn zum Dienstauftrag eines Pfarrers eine dauernde Aufgabe in Dekanat, Diözese oder in einem Verband gehört, wird auf Antrag eine gesonderte Regelung für die Inanspruchnahme vom Generalvikar getroffen.

5. Büro des Moderators

Für das Pfarrbüro, in dem der Moderator eines Pastoralverbundes seinen Sitz hat, kann auf Antrag eine befristete Stundenerhöhung pro begonnene 5000 Katholiken im Pastoralverbund von 0,5 Stunden wöchentlich gewährt werden.

6. Büro des Dechanten

Für das Pfarrbüro, in dem der Dechant seinen Sitz hat, kann auf Antrag eine befristete Stundenerhöhung von 0,5 Stunden pro begonnene 5000 Katholiken im Dekanat wöchentlich gewährt werden.

Vorstehende Richtlinien werden ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt und ersetzen die Fassung vom 01.04.2008 und die Nr.3 der Richtlinie über Aufgaben und Finanzierung hauptamtlicher Pfarrangestellten im Bistum Fulda vom 07.09.2015 (KA Stück XI vom 01.10.2015).

Ebenfalls ersatzlos gestrichen wird Nr. 134; Nr. 2 der Anlage zur Verwaltungsrichtlinie vom 07.09.2015 (KA Stück XI vom 01.10.2015).

Fulda, 13. November 2018



(Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez)
Diözesanadministrator

Nr. 170 Änderung der Behandlung von „Kirchenaustritten“ in der Diözese Fulda

In der Diözese Fulda war es bisher üblich, dass die nach einem „Kirchenaustritt“ erfolgte schriftliche Mitteilung der zuständigen staatlichen Behörden an das jeweils zuständige Wohnsitzpfarramt des Ausgetretenen versandt wurde. Von dort aus erfolgten die erforderlichen Weitermeldungen und die Veranlassung der Eintragung in das Taufbuch.

Um die entsprechende Verwaltung zu vereinfachen und um die Pfarrämter zu entlasten, haben die hessischen Bistümer die Kommunen gebeten, alle in Hessen erfolgten „Kirchenaustrittsmeldungen“ zukünftig unmittelbar an die zuständigen Bistümer zu senden.

Nunmehr erfolgt der Eintrag in die elektronische Meldewesendatei und die elektronische Weitermeldung der Austritte an die Tauf- und/oder Wohnsitzpfarrämter zentral durch das Meldewesen im Bischöflichen Generalvikariat.

Die neue Vorgehensweise ermöglicht es, über das elektronische Meldewesen mit derzeit 14 angeschlossenen (Erz-) Diözesen eine zeitnahe, zentrale Recherche nach dem Taufpfarramt vorzunehmen, das den „Kirchenaustritt“ in das Taufbuch einzutragen hat.

Nr. 171 Aussendung der Sternsinger 2019

Die zentrale Aussendung der Sternsinger findet am Freitag, 4. Januar 2019 um 11.00 Uhr bei einem feierlichen Pontifikalamt mit Weihbischof Karlheinz Diez im

Hohen Dom zu Fulda statt. Vor dem Gottesdienst bietet Domkapellmeister Franz-Peter Huber ab 10:15 Uhr einen Workshop für singfreudige Sternsingergruppen im Dom an.

Die Sternsinger sollen sich in ihren Gewändern beteiligen. Nach dem Gottesdienst wird es einen Sternsingerzug zur Marienschule geben. Dort können die Kinder nach einem Mittagsimbiss an verschiedenen Angeboten teilnehmen. Das Ende der Veranstaltung ist um ca. 14:45 Uhr.

Das Motto der Sternsingeraktion 2019 lautet: „Segen bringen, Segen sein – Wir gehören zusammen. In Peru und weltweit“.

Die teilnehmenden Gruppen werden gebeten, sich online anzumelden (www.jugend-bistum-fulda.de), weitere Informationen stehen im Brief an die Pfarreien.

Nr. 172 Diözesane Feier der Zulassung zur Taufe

Hiermit wird hingewiesen auf die **diözesane Feier der Zulassung zur Taufe** mit den erwachsenen Katechumenen unserer Diözese, die Diözesanadministrator Prof. Dr. Karlheinz Diez vorgesehen hat am

**1. Fastensonntag,
10. März 2019, um 16.00 Uhr
in der Michaelskirche in Fulda.**

Alle Pfarreien sind herzlich zu dieser Feier eingeladen.

Adressat sind insbesondere alle Gemeinden, in denen **zurzeit Erwachsene (d.h. Personen ab 14 Jahren)** auf die **Taufe** vorbereitet werden und die **nach Möglichkeit** in der **Osternacht** oder in der **Osterzeit** in die Kirche aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederung Erwachsener und Jugendlicher in die katholische Kirche ist in die gemeinsame Verantwortung von Bischof und Verantwortlichen in der Pfarrei gelegt. Das soll auch in der liturgischen Ausgestaltung zum Ausdruck kommen.

Deshalb wird Diözesanadministrator Prof. Dr. Karlheinz Diez die Katechumenen unserer Diözese feierlich zum Empfang der Sakramente des Christwerdens zulassen.

Die Katechumenen werden Taufe, Firmung und Eucharistie in ihrer Heimatpfarre empfangen, in der Regel in der Osternacht.

Eine Zulassung in dieser Form

- verdeutlicht die Verankerung der Katechumenen in der Pfarrgemeinde;
- lässt die Ortskirche mit ihrem Bischof erfahren als eine lebendige Vernetzung von Gemeinden;
- vermittelt die Erfahrung von Kirche im größeren Horizont diözesaner Glaubensvielfalt und

- schafft Kontakte mit anderen Taufbewerbern/ Taufbewerberinnen.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Nach Möglichkeit die Aufnahme in den **Katechumenat**.
- Eine **Begleitung** der Katechumenen (Hilfen dazu bei Pfarrer Günther oder im Seelsorgeamt erhältlich).
- Ein **Antrag zur Tauf- und Firmerlaubnis**, einzureichen beim Bischöflichen Generalvikariat, Stabsstelle Kirchenrecht, Paulustor 5, 36037 Fulda, Tel.: 0661/87-262 **bis spätestens 15. Februar 2019**. Darin soll u.a. der durchgeführte Katechumenat kurz dargestellt werden. Es wird um besondere Beachtung der in der vom Bistum Fulda herausgegebenen Broschüre „Der Eintritt in die katholische Kirche. Ein pastoraler Leitfaden“ unter Nr. 8 gegebenen „Hinweise zu kirchenrechtlich relevanten Einzelfragen“ gebeten. Die Tauf- und Firmerlaubnis für den zuständigen Ortspfarrer wird im Rahmen der Zulassungsfeier vom Diözesanadministrator überreicht.

Alle Verantwortlichen in den Pfarreien, in denen eine Erwachsenentaufe im kommenden Jahr geplant ist, werden gebeten, sich zur Feier der Zulassung zur Taufe anzumelden.

Die Anmeldung wird **bis 15. Februar 2019** erbeten beim Diözesanbeauftragten für den Erwachsenenkatechumenat Dechant Markus Günther. Hierfür wird im Januar per E-Mail ein Info- und Anmeldeschreiben an alle Pfarreien versandt werden. Nach Eingang der Anmeldung wird sich Dechant Günther mit den betreffenden Verantwortlichen für nähere Absprachen in Verbindung setzen.

Für Fragen oder weitere Auskünfte steht Dechant Günther gern zur Verfügung (Tel.: 06051 - 2583 oder per E-Mail an mcgue@t-online.de). Im Internet finden sich auch unter www.katholisch-werden.de oder auch unter www.erwachsenentaufe.de wertvolle Hinweise.

Literaturtip zum Thema Katechumenat:

Wenn Erwachsene Christ werden

Ein Kursbuch für Begleiter. Deutscher Katecheten-Ver-ein e.V. 2009, 184 Seiten, DIN A4. Bestell-Nr: 73904. 18,80 € (ISBN-13: 978-3-88207-390-4)

Nr. 173 Versicherungsregelungen zur Aufbewahrung von Bargeld und zum Melden von leerstehenden Gebäuden

Pfarrhäuser werden oft zum Ziel von Einbrechern. Gerade zur Weihnachtszeit kann es vermehrt zu Diebstählen von Bargeld, insbesondere von Kollektengeldern kommen. Aus diesem Grund weisen wir darauf hin, dass Bargeld nur versichert ist, soweit die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Weitere Entschädigungsgrenzen zur ED-Versicherung
Innerhalb der Höchstentschädigungen gelten nachstehende Sublimits:

Einbruchdiebstahl- und Raub:	
Bargeld, Wertpapiere und sonstige Urkunden - unter einfachem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit gewähren und zwar auch gegen die Wegnahme selbst unverschlossen	EUR 5.000,- EUR 500
- im verschlossenen, mehrwandigen Stahlschrank mit einem Mindestgewicht von 300 kg, eingemauerten Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür oder vergleichbarer zertifizierter Tresore	EUR 15.000,-
- im verschlossenen Wertschrank C1F	EUR 30.000
- im verschlossenen Wertschrank C2F	EUR 60.000
Raub innerhalb des Versicherungsortes (für Bargeld, Wertpapiere und sonstige Urkunden)	EUR 50.000
Raub auf Transportwegen innerhalb Europas	EUR 25.000
Inhalt von Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, und in dessen unmittelbarer Umgebung.	EUR 5.000
Schäden, die - insbesondere am Schaufensterinhalt - eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt.	EUR 5.000
Gebäudebeschädigung und Beschädigung an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung.	EUR 30.000
Schlossänderungskosten, sofern diese aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadenfalls durch Einbruchdiebstahl oder Raub erforderlich sind	EUR 30.000

Bei jedem Schadenereignis gilt eine Selbstbeteiligung der Kirchengemeinde von 2.500 €. Dieser Betrag wird in der Regel zur Hälfte von der Finanzabteilung bezuschusst.

Außerdem wiederholen wir unsere Information, wonach die Bedingungen in dem Rahmenvertrag der Gebäudeversicherung ab 01.01.2015 dahingehend angepasst wurden, dass sämtliche nicht bewohnte, nicht benutzte oder leerstehende Gebäude ab dem Zeitpunkt des Leerstandes umgehend der Versicherung zu melden sind.

Während der ersten sechs Monate des Leerstandes gilt das Gebäude weiterhin als versichert. Danach erlischt der Versicherungsschutz. Sollte im Bedarfsfall eine Versicherung von länger leerstehenden Gebäuden notwendig sein, muss dies nachgemeldet werden. Dazu ist ein Fragebogen auszufüllen, der über die Finanzabteilung zu erhalten ist.

Bitte melden Sie alle derzeitigen Leerstände in Gebäuden der Kirchengemeinden umgehend der Finanzabteilung, Herrn Halbleib unter Telefonnummer 0661 - 87-322. Auf die Notwendigkeit zur Beachtung dieser Regelung für künftige Leerstände wird hingewiesen.

Nr. 174 Wallfahrt mit Schweige-Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache

Teilnehmer: Priester, Ordensleute, Diakone und Laien

Thema: „Leben im Geist der hl. Therese von Lisieux“

Termin: 27. Juli bis 5. August 2019
einschließlich Fahrt über Reims nach Lisieux
Zusteigemöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen Augsburg, Karlsruhe, Saarbrücken

Gesamtpreis: ca. 790,- Euro

Leitung der Exerzitien: Monsignore Anton Schmid,
Augsburg
Leiter des Theresienwerkes e.V.

Veranstalter: Theresienwerk e.V., Moritzplatz 5,
D-86150 Augsburg
Tel. 08 21 – 51 39 31,
Fax: 08 21 – 51 39 90
E-Mail: kontakt@theresienwerk.de
Internet: www.theresienwerk.de

Auskunft und Anmeldung: Dr. Esther Leimdörfer,
organisatorische Leitung
E-Mail: lisieuxfahrt@theresienwerk.de
oder Theresienwerk e.V. (siehe Veranstalter)

Nr. 175 Kirchliche Statistik 2018

Die Erhebungsbögen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 bzw. die Zugangsdaten werden allen Pfarreien in den nächsten Tagen gesondert über das E-MIP-Programm zugestellt. Die Pfarreien werden gebeten, die Erhebungsbögen ausgefüllt bis zum 1. März 2019 der Abteilung Recht und Zentrale Dienste, Referat Registrar/Dienstleistungen im Bischöflichen Generalvikariat, Paulustor 5, 36037 Fulda, zuzuleiten bzw. online freizuschalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Tel.: 06 61/87 - 3 80 oder
E-Mail: dienstleistungen@bistum-fulda.de

